



Zur Jugendberufshilfe

Rechtliche Regelung: & 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Zielgruppe:

„Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind“, (SGB VIII, § 13 (1))

Ziele:

Soziale Integration durch Angebote sozialpädagogischer Hilfen in den Bereichen Schule, berufliche Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt.



Zur Jugendberufshilfe

- Ist ein Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit (& 13 SGB VIII)
- Ist einzelfallzogen und erfolgt daher flexibel.
- Richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 – 21 Jahren mit erhöhtem Unterstützungsbedarf . Probleme sind in der Regel so gravierend, dass es zur Überwindung einer intensiven individuellen sozialpädagogischen Hilfe bedarf.
- Verfolgt ganzheitlichen Ansatz in der Unterstützung, der deutlich mehr umfasst als die Überwindung von materieller Hilfebedürftigkeit oder die Vermeidung von Arbeitslosigkeit.
- Angebote werden auf zusammen mit den Trägern auf kommunaler Ebene (weiter-) entwickelt.



Stuttgarter Angebote der Jugendberufshilfe

- 400 + Zukunft
- Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen
- Berufseinstiegsbegleitung (Kofi Agentur für Arbeit)
- LISA
- Unterstützende Projekte für bestimmte Zielgruppen:
(Youssef, Penga, Promama, Begleitetes Wohnen)
- Mentorenprojekte für bestimmte Zielgruppen
(Agabey-Abla, Mefju, PMP, Ich kann´s + Starkmacher)